



AUSSENBEREICHSSATZUNG „GROSSENAU“ DER STADT VIECHTACH

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Regen erläßt die Stadt Viechtach folgende

AUSSENBEREICHSSATZUNG

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Blossersberg werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, 13.07.1998
STADT VIECHTACH


1. Bürgermeister